

Baugrundstück für Ein- oder Mehrfamilienhaus



Objektnummer: 1050

Eine Immobilie von ISIDEX GmbH

Zahlen, Daten, Fakten

Art:	Grundstück - Baugrund Eigenheim
Land:	Österreich
PLZ/Ort:	2560 Berndorf
Zustand:	Abrissobjekt
Alter:	Altbau
Kaufpreis:	230.000,00 €
Provisionsangabe:	

3% des Kaufpreises zzgl. 20% USt.

Ihr Ansprechpartner



Felix Kunej

ISIDEX GmbH
Tuchlauben 14 / 7
1010 Wien

T +43 1 9565116
H +43 676 5055237

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin zur Verfügung.

Objektbeschreibung

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

wir präsentieren Ihnen ein attraktives Baugrundstück mit einer Gesamtfläche von 1289 m², das Ihnen alle Freiräume lässt, um Ihre individuellen Wohnträume zu gestalten. Ob Sie hier ihr neues Zuhause schaffen, oder als Investor und Anleger ein Mehrfamilienhaus errichten, hier haben Sie die Chance, Ihre Vision in die Realität umzusetzen.

Gegenständliche Liegenschaft, welche sich in Berndorf, Ortsteil St. Veit an der Triesting, befindet, stellt gemäß fachkundiger Einschätzung ein Abbruchobjekt dar.

Die Liegenschaft weist laut Flächenwidmungs- und Bebauungsplan folgende Widmung auf:

GlF Grünland – Land- und Forstwirtschaft

BW Bauland Wohngebiete

30 Bebauungsdichte (Angabe in Prozent)

o offene Bauweise

I,II Bauklasse I, Bauklasse II

Die Grundstücksgröße beträgt gesamt 1.289 m², davon befinden sich ca. 754 m² im "Bauland Wohngebiet".

Fazit: Das Grundstück ist als Abrissobjekt deklariert, was Ihnen ermöglicht, eine neue Vision für das Areal zu entwickeln. Nutzen Sie die Chance, ein bestehendes Gebäude abzureißen und Platz für ein modernes und energieeffizientes Zuhause zu schaffen, das Ihren Bedürfnissen entspricht oder schaffen Wohnraum für andere Menschen!

Ausführliche Informationen sowie entsprechende Unterlagen werden Ihnen gerne übermittelt! Für dies und zwecks Vereinbarung eines Besichtigungstermines kontaktieren Sie bitte Herrn Felix Kunej ausschließlich schriftlich unter kunej@isidex.at oder Sie verwenden das

jeweilige Anfrageformular.

In Entsprechung des FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz) und des VRUG (Verbraucherrechte-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) ist es uns leider nur mehr möglich Termine nach Erhalt einer schriftlichen Anfrage mit vollständigen Kontaktangaben (Name, Adresse, Telefon, Email) zu vereinbaren, Unterlagen zu übermitteln und zu diesem Objekt Auskunft zu erteilen.

Der Vermittler ist als Doppelmakler tätig.